

Schulgemeinde Oberdorf / Politische Gemeinde Oberdorf

Ordentliche Frühjahrsgemeindeversammlungen 2019

Mittwoch, 5. Juni 2019, 19.30 Uhr in der Aula Schulhaus Oberdorf

Geschäftsordnungen

A) Schulgemeinde Oberdorf

Beginn: 19.30 Uhr

Traktanden:

1. Wahl der StimmezählerInnen
2. Entgegennahme des Rechenschaftsberichtes
3. Sanierung Schulhaus Büren
 - 3.1. Antrag des Schulrates auf Genehmigung eines Rahmenkredites für die Sanierung am Schulhaus in Büren im Betrag von CHF 1'500'000.00
 - 3.2. Erteilung einer Vollmacht an den Schulrat für die Wahl einer Baukommission, bestehend aus 3 – 5 Mitgliedern, die mit dem Vollzug des Sanierungsbeschlusses beauftragt wird. Die Kommission besitzt im Rahmen des bewilligten Kredites Finanzkompetenz.
4. Vorlage der Schulgemeinderechnung 2018 mit Bericht und Antrag der Finanzkommission
5. Gesuch um vorzeitigen Rücktritt von Christoph Baumgartner aus der Finanzkommission anlässlich der Frühjahrsgemeindeversammlung 2019
6. Ersatzwahl (durch offene Abstimmung) von einem Mitglied in die Finanzkommission für den Rest der Amtsdauer 2018 bis 2022

B) Politische Gemeinde Oberdorf

Beginn: im Anschluss an die Versammlung der Schulgemeinde

Traktanden:

1. Wahl der StimmezählerInnen
2. Entgegennahme des Rechenschaftsberichtes
3. Vorlage der Gemeinderechnung 2018 mit Bericht und Antrag der Finanzkommission
4. Antrag des Gemeinderates auf Zustimmung zur Umzonung der Parzellen 656, 845, 844, 843, 840, 839 und 114, Aawasserstrasse und Änderung von Art. 10 des Bau- und Zonenreglements (Änderung Bestimmung Gewerbezone G2)
 - 4.1. Orientierung
 - 4.2. Beschlussfassung über die nicht gütlich erledigte Einwendung

- 4.3. Beschlussfassung über allfällige eingereichte Abänderungsanträge
- 4.4. Beschlussfassung Umzonung der Parzellen 656, 845, 844, 843, 840, 839 und 114, Aawasserstrasse und Änderung von Art. 10 des Bau- und Zonenreglements (Änderung Bestimmung Gewerbezone G2)
5. Antrag des Gemeinderates auf Zustimmung zur Umzonung der Parzellen 496 + 497, Wilstrasse (von der Wohnzone W2A in die Wohnzone W3)
 - 5.1. Orientierung
 - 5.2. Beschlussfassung über allfällige eingereichte Abänderungsanträge
 - 5.3. Beschlussfassung Umzonung der Parzellen 496 + 497, Wilstrasse (von der Wohnzone W2A in die Wohnzone W3)

Hinweis zu Traktandum 4 und 5 der Politischen Gemeinde Oberdorf

Gemäss Art. 20 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG, NG 611.1) sind Abänderungsanträge zu den Teiländerungen des Zonenplans und zu den Anpassungen des Bau- und Zonenreglements spätestens 10 Tage vor dem Tag der Gemeindeversammlung schriftlich und begründet beim Gemeinderat einzureichen. Abänderungsanträge sind nur zulässig, wenn sie sich auf Bestimmungen oder Grundstücke beziehen, die bereits durch das öffentliche Auflageverfahren betroffen waren. An der Gemeindeversammlung können dazu keine Abänderungsanträge mehr eingereicht werden.

Die vollständigen Rechnungsunterlagen und die Unterlagen zu den Sachgeschäften liegen ab Montag, 13. Mai 2019 bei der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

6370 Oberdorf, im Mai 2019

Schulrat Oberdorf

Gemeinderat Oberdorf

Im Anschluss an die Gemeindeversammlungen sind die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger herzlich zu einem Apéro eingeladen.

Am **Mittwoch, 22. Mai 2019**, 19.30 Uhr, findet im Restaurant Schützenhaus in Oberdorf die Orientierungsversammlung der Ortsparteien zu den Gemeindeversammlungen statt. Sie sind freundlich eingeladen, daran teilzunehmen.